



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Zeitgemäße Studienbedingungen nicht verhindern: Digitale Lehre und Forschung unterstützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine zeitgemäße, unbürokratische und nutzerfreundliche Bereitstellung digitaler Lehrmaterialien in Lehre und Forschung an den bayerischen Hochschulen unter adäquater Berücksichtigung der urheberrechtlichen Regelungen einzusetzen. Dies soll in gemeinsamer Absprache mit Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern sowie der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) geschehen, um an einer entsprechenden Lösung zu arbeiten.

Zudem soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über die genannten Gespräche, die weitere Entwicklung hinsichtlich dieses Sachverhaltes und etwaige Fortschritte zeitnah berichtet werden.

### **Begründung:**

Im Oktober dieses Jahres konnten sich die Kultusministerkonferenz, der Bund sowie die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) auf einen neuen Rahmenvertrag hinsichtlich der Vergütungsansprüche für entsprechende Nutzungen nach § 52a des Urhebergesetzes (UrhG) an den staatlichen Hochschulen einigen. Dieser gilt ab 1. Januar 2017. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung erfolgt die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nun nicht mehr durch Pauschalzahlungen der Länder an die VG WORT. Zur konkreten Ermittlung der Vergütungsansprüche muss nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) nun eine Einzelerfassung entsprechender Literaturen durch die Hochschulen, die dem Rahmenvertrag beigetreten sind, mit der VG WORT erfolgen.

Die zwei großen bayerischen Hochschulverbände (Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V.) lehnen einen Beitritt zum neuen Rahmenvertrag ab. Ein erheblich bürokratischer Mehraufwand, der die Hochschulen und insbesondere die Lehrenden in ihrer Arbeit zusätzlich belastet, sei die Folge. Konsequenzen hätte dieser Schritt nun wiederum für die durch den § 52a UrhG ermöglichten Erlaubnisse für Sprachwerke, auf die durch einen Nicht-Beitritt verzichtet würde. Ein digitales zur Verfügung stellen von Literaturen, wie dies oft bei Seminarreadern und Handapparaten der Fall ist, wäre dann nicht mehr möglich und die Deaktivierung entsprechender Download-Links für Literaturen vor dem Jahreswechsel die Folge. Die Nachteile lägen klar bei den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal.